



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: § 18 Abs. 4 Nr. 2 AsylG;

Bezug: Ihr Antrag vom 23. Januar 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#772

Berlin, 16. Februar 2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit E-Mail vom 23. Januar 2016 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft darüber:

1. *Verwaltungsakt zur Aufhebung, Aussetzung oder Unwirksammachung von § 18 Absatz 4 Nr. 2 Asylgesetz (AsylG). Hierbei handelt es sich um die gesetzliche Vorgabe: "Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat (§ 26a) einreist". Dieser Verwaltungsakt befindet sich mutmaßlich in Ihren Akten im Zeitraum August bis September 2015.*
2. *Falls ein derartiger Verwaltungsakt nicht vorliegt, bitte ich um Auskunft, welche Anordnung oder Maßnahme in Ihrem Geschäftsbereich im Jahr 2015 getroffen wurde, die zur Aufhebung, Aussetzung oder Unwirksammachung von § 18 Absatz 4 Nr. 2 Asylgesetz (AsylG) beigetragen hat:*
 - a) *Welcher konkrete Inhalt?*
 - b) *In welcher Form?*
 - c) *Gültigkeit für welche Personen oder Personengruppen?*
 - d) *Dauer der Gültigkeit*

Berlin, 16.02.2016
Seite 2 von 2

Maßnahmen der Zurückweisung an der Grenze mit Bezug auf um Schutz nachsuchende Drittstaatsangehörige kommen derzeit nicht zur Anwendung (§ 18 Absatz 2, Absatz 4 AsylG). Die Entscheidung, den betreffenden Personenkreis nicht zurückzuweisen, wurde im Zusammenhang mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung getroffen. Dies hat die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mitgeteilt (siehe die Vorbemerkung der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/7311). Eine schriftliche Anordnung des BMI gibt es nicht.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz